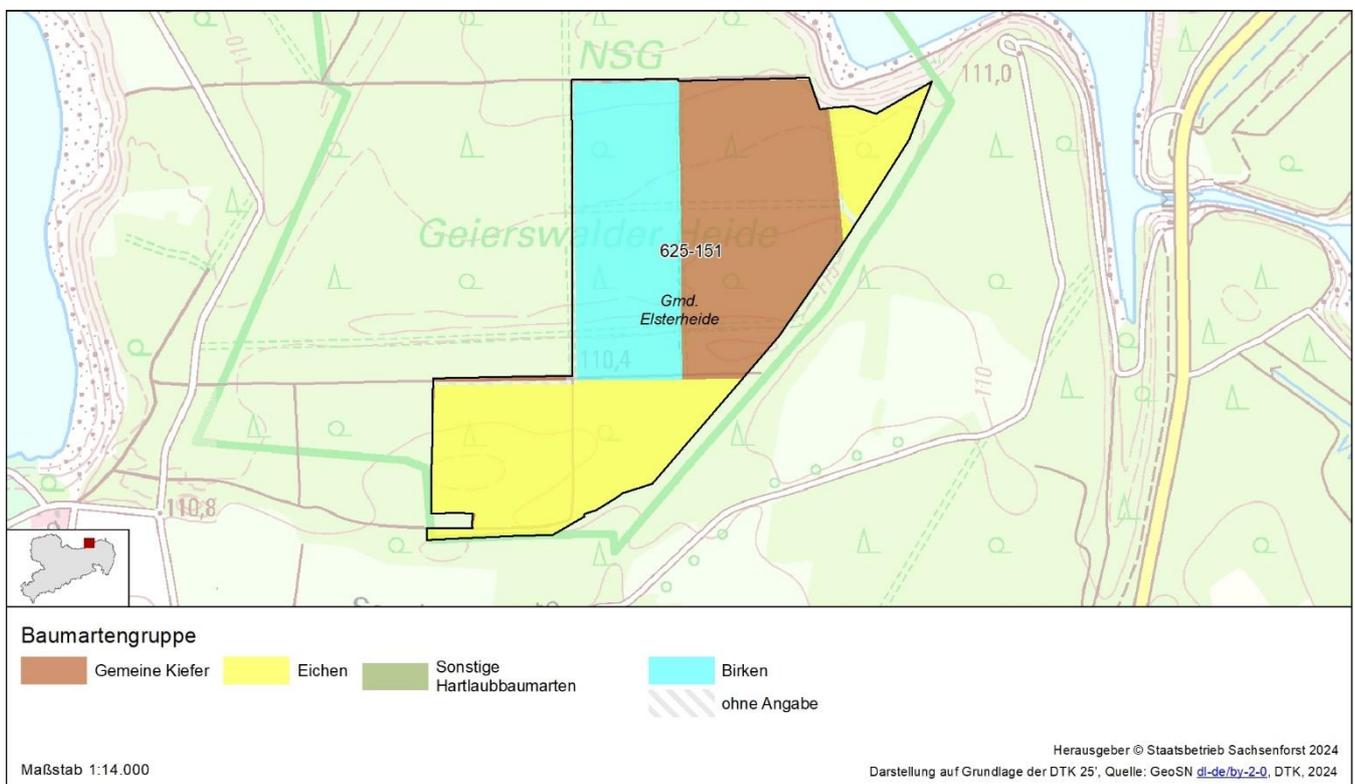


# Geierswalder Heide

Steckbrief für Komplexflächen mit natürlicher Waldentwicklung (NWE10)  
im Freistaat Sachsen

## Allgemeine Angaben

Landkreis: Bautzen  
Forstbezirk: Oberlausitz  
Naturraum: Bergbaufolgelandschaft der  
Oberlausitz  
Flächengröße: 40,9 ha  
Höhenlage: 105 - 117m ü.NN



## Beschreibung und Besonderheiten

Der Komplex befindet sich im Landkreis Bautzen unmittelbar nordöstlich von Geierswalde und liegt im Naturraum Bergbaufolgelandschaft der Oberlausitz. Die Fläche ist Landeswald und wird durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, verwaltet. Der Komplex hat die Nummer 625-151.

Das Gebiet liegt inmitten der Seenlandschaft aus Geierswalder, Partwitzer und Neuwieder See und umfasst den östlichen Teil des gleichnamigen Naturschutzgebietes. Es befindet sich größtenteils auf einem aus Abraummassen aufgeschütteten Damm, der zwischen den ehemaligen Tagebauen Skado und Koschen liegt, die mittlerweile zu Seen umgewandelt wurden.

Durch den Bergbau ist das ehemals eiszeitlich geprägte Gebiet mit Verlandungsmooren komplett überprägt worden. Es befindet sich auf verkippten quartären Sanden unterschiedlicher Körnung, teilweise auch verkippte Lehmsande. Dementsprechend ist die Bodenentwicklung jung und hat im Allgemeinen nicht das Stadium von Lockersysrosem überschritten. Auf begünstigten Standorten finden sich Übergänge zu Regosolen.

## Lage in Schutzgebieten

Tab. 1: Schutzgebiete und deren Anteil am Komplex

Kategorie	Name	Fläche (ha)	Anteil (%) <sup>1</sup>
Naturschutzgebiet (NSG)	Geierswalder Heide	40,8	100

<sup>1</sup>Berechnung basiert auf ungerundeten Flächenwerten

Die Komplexfläche wurde dem Freistaat Sachsen zusammen mit anderen Flächen im Jahr 2014 als Nationale Naturerbefläche (NNE) übertragen. Ökonomisch orientierte Nutzungskonzepte werden auf diesen Flächen nicht fortgeführt. Auf Waldflächen wird der Naturwaldentwicklung höchste Priorität beigemessen.

## Aktuelle Naturlausstattung des Gebietskomplexes

### Baumarten und -alter

Das Gebiet besteht aus relativ jungen, homogenen, geschlossenen bis gedrängten Waldbeständen, die aus künstlicher Aufforstung entstanden sind. Lücken in den Beständen gehen auf ehemaligen Borkenkäferbefall zurück. Bestandesbildende Hauptbaumarten sind Traubeneiche, Roteiche, Gemeine Kiefer und Gemeine Birke. Die Bestände lassen sich klar voneinander abgrenzen. Im Südosten befindet sich ein knapp 6 ha großer Roteichenbestand. Ebenda ist auch ein kleiner Bestand Spitzahorn vorhanden. Es handelt sich zum größten Teil um Reinbestände, jedoch sind in Teilflächen weitere Baumarten einzelbaumweise beigemischt. Als Mischbaumarten, zumeist einzelbaumweise eingemischt, treten Gemeine Robinie, Winterlinde, Zitterpappel, Gemeine Birke, Spätblühende Traubenkirsche und Hainbuche auf.

Tab. 2: Übersicht über die Baumartengruppen und ihre Altersanteile (in ha)

Baumartengruppe	Alter				Summe
	<100	101 - 140	141 - 180	>180	
Eichen*	14,7				14,7
Gemeine Kiefer	14,4				14,4
Birken	11				11
Ohne Angabe					0,8
Summe	40,1	0	0	0	40,9

\*darunter 5,6 ha Roteiche

## Pflanzen- und Tierwelt

In der zentralen Artdatenbank von Sachsen sind zum aktuellen Zeitpunkt seit dem Jahr 2000 folgende besondere/bemerkenswerte Artnachweise dokumentiert (punktuell).

Tab. 3: Pflanzen- und Tierwelt

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Art (Deutscher Name)	RL_SN <sup>1</sup>
Flechten	<i>Ramalina farinacea</i>	Mehlige Astflechte	3
Fledermäuse	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2*
Fledermäuse	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fliege	3*
Fledermäuse	<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	3*
Fledermäuse	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	3*
Fledermäuse	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	3*
Fledermäuse	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	3*

<sup>1</sup>Rote Liste Sachsen, FFH-Arten sind mit \* gekennzeichnet

Im NSG selbst wurden als bemerkenswerte Brutvogelarten u. a. Sperber (*Accipiter nisus*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Turteltaube (*Streptopelia turtur*), Brachpieper (*Anthus campestris*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) sowie der Raubwürger (*L. excubitor*) als Nahrungsgast nachgewiesen. Im Offenlandbereich im Norden des Gebietes wurde die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) gefunden. Wertbestimmende Heuschreckenarten für das NSG sind weiterhin Maulwurfsgrille (*Gryllotalpa gryllotalpa*), Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) und Gemeine Dornschröcke (*Tetrix undulata*). Weitere Besonderheiten der Insektenwelt sind u. a. Spitzenfleck (*Libellula fulva*), der in Sachsen nur noch in der Lausitz vorkommende Heide-Sandlaufkäfer

(*Cicindela silvatica*) sowie Stierkäfer (*Typhaeus typhoeus*) und Kreiselwespe (*Bembix rostrata*).

## Potentiell natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation beschreibt einen Zustand der natürlichen Vegetation, der vorherrschen würde, wenn die Landnutzung durch den Menschen aufhörte.

Die folgenden Waldvegetationslandschaften (pnV300) sind großräumige Einheiten und basieren auf Ableitung aus der potentiell natürlichen Vegetation im Maßstab 1:50'000 (pnV50) nach P.A.Schmidt et.al. 2002. Künftige Entwicklungen sind ergebnisoffen und können von der pnV abweichen.

Tab. 4: Waldvegetationslandschaften (pnV300)

Einheit	Fläche (ha)	Anteil (%)
Bergbaugebiete und Deponien	40,9	100

Im Gebiet wurden durch Bergbauaktivitäten und die Anlage von Deponien der ursprünglichen standörtlichen Bedingungen (insbesondere Bodenbedingungen) tiefgreifend verändert, sodass Aussagen zur potentiellen, natürlichen Vegetation nicht möglich sind.

## Warnhinweis für naturbedingte Gefahren

Naturbedingte Gefahren treten aufgrund der eingestellten Bewirtschaftung und des zunehmenden Alters der Bäume vermehrt auf. Zu diesen zählen Totholz, Ast- und Kronenabbrüche und ungerichtete Baumstürze. Als Waldbesucher bewegen Sie sich in dem Gebiet umsichtig. Achten Sie auf mögliche Gefahren. Meiden Sie den Bereich grundsätzlich bei stärkerem Wind, Gewitter, Starkregen und Eisanhang.

Im Naturschutzgebiet kann das Betreten des Waldes abseits der Wege durch Rechtsverordnung verboten sein.